

B E S C H L U S S
des 103. Ordentlichen Landesparteitages
am 12. Juli 2008
in Mannheim

Sozialverträgliche und transparente Erhebung und Verwendung von Studiengebühren für bessere Hochschulen!

Studiengebühren können und sollen das staatliche Engagement in Lehre und Forschung an Universitäten nicht ersetzen. Vielmehr sind Studiengebühren die Chance, das Studium für die Studenten zu verbessern und das Bewusstsein wirklicher Teilhabe an ihrer Universität zu schaffen. Sie lassen Bildung als Investition in die Zukunft erscheinen. Eine solche Investitionsleistung darf jedoch nicht zu sozialen Selektionsprozessen führen. Dass der Staat Gebühren für Leistungen erhebt, die über das hinausgehen, was allen Bürgerinnen und Bürgern an Leistungen gewährt wird, entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Staatsfinanzierung. Entsprechend sind Studiengebühren als Beteiligung der Studierenden an einem weitgehend aus Steuermitteln finanzierten Angebot des Staates zu sehen, dem Studium, das zumindest nicht unmittelbar allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt. Auf der anderen Seite ist der Einsatz von Steuermitteln ebenso konsequent, ist doch ein hohes Bildungsniveau notwendig, um den allgemeinen Lebensstandard in Deutschland halten und für die Zukunft sichern zu können. Die Einführung von Studiengebühren war deshalb grundsätzlich richtig.

Die FDP spricht sich dafür aus, dass erhobene Studiengebühren ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen.

1. Verwendung der Studiengebühren

Nach dem Grundgedanken, dass Studiengebühren dem Gebühren zahlenden Studierenden unmittelbar zugute kommen müssen, dürfen sie nur zur Finanzierung seines Studiums eingesetzt werden. Sie dürfen also ausschließlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Um sicherzustellen, dass dies auch tatsächlich geschieht, bedarf es eines objektiven Maßstabs und eines effektiven Verfahrens zur Überprüfung.

a. Maßstab

Das Ziel der Studiengebühren ist die Verbesserung der Lehre. Dabei stellt sich die Frage, von welcher Basis diese Verbesserung ausgehen soll. Nach Vorstellung der FDP kann diese Basis nur aus den für das jeweilige Fach geltenden Mindeststandards bestehen. Solche Mindeststandards werden regelmäßig durch die für die Akkreditierung von Studiengängen zuständigen Organisationen definiert und im Rahmen des Akkreditierungsprozesses überprüft.

Damit ergibt sich für die Verwendung von Studiengebühren eine klare Einschränkung: Sie sollen nicht für die Finanzierung solcher Personal-, Organisations- oder Sachkosten verwendet werden, die zur Aufrechterhaltung des Akkreditierungsstandards notwendig sind. Sie sollen vielmehr die Hochschulen des Landes befähigen, über die Mindeststandards hinaus wettbewerbsfähig zu agieren. Umgekehrt folgt daraus, dass die Finanzierung von akkreditierungsfähigen Mindeststandards an den Hochschulen auch langfristig eine hoheitliche Aufgabe des Landes ist, und darum nicht durch Studiengebühren ersetzt werden darf. Insbesondere folgt aus dieser Einschränkung auch, dass Studiengebühren nicht zur Subvention niedrigerer Zinsen auf Studiengebührenkrediten verwendet werden sollen.

b. Verfahren der Verteilung

Entsprechend dem Gegenleistungsprinzip des Gebührenrechts soll die Verteilung der Studiengebühren innerhalb der Fakultät erfolgen, in der sie entstehen und den Studiengängen zugute kommen, von deren Studierenden sie erhoben werden. Eine Einbindung der Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung ihrer Gebühren ist aus Sicht der FDP unverzichtbar. Die jetzige Anhörungspflicht mit anschließender alleiniger Entscheidung durch die Rektorate wird weder den Interessen der Studierenden noch dem Zweck der Studiengebühren gerecht.

Die Entscheidung muss deshalb einem Gremium übertragen werden, in dem die Studierenden angemessen vertreten sind. Nur hierdurch ist zu erreichen, dass sich Studenten, akademischer Mittelbau und Lehrende auf Augenhöhe begegnen. Da die Verwendung auf Fakultätsebene entschieden werden soll, ist die auf dieser Ebene vorhandene Studienkommission das geeignete Gremium. Auf Ebene der Hochschulen insgesamt entspricht diesem Gremium der Senatsausschuss für Lehre. Er soll die Möglichkeit haben, bis zu 20 % der Gebühren für Projekte einzusetzen, die im Rahmen der Hochschule als Ganzer verwirklicht werden müssen (z.B. fakultätsübergreifende Angebote wie die Zentralbibliothek).

Die Landesregierung hat bis zu Einführung des neuen Verfahrens der Verteilung, Sorge zu tragen, dass ein korrekter Ablauf des bestehenden (Anhörung, Überprüfung der Vorschläge, Begründung von Übernahme/Ablehnung der Vorschläge) durchgesetzt, regelmäßig überprüft und für alle Betroffenen transparent gemacht wird. Dies ist im Sinne der Forderung 'keine Besteuerung ohne Vertretung' ein demokratischer Mindeststandard. So kann schon im momentanen juristischen Rahmen eine gewisse studentische Mitbestimmung gewährleistet werden.

c. Verfahren der Überprüfung

Die Entscheidungen der vorgenannten Gremien müssen in einem transparenten Verfahren gefällt werden und überprüfbar sein. Auf der Ebene der Hochschule müssen die Studienkommissionen gegenüber ihren Fakultätsräten und gegenüber dem Senatsausschuss für Lehre Bericht erstatten und Rechenschaft ablegen. Der Senatsausschuss für Lehre wiederum muss dem Senat und dem Universitätsrat berichten und Rechenschaft ablegen.

In einer zweiten Ebene müssen die Vorsitzenden der Senate und Hochschulräte jeder Hochschule einmal jährlich einen gemeinsamen Bericht gegenüber dem Wissenschaftsausschuss des Landtages und gegenüber dem Rechnungshof abgeben. Der Rechnungshof wird gebeten, bei Unstimmigkeiten die korrekte Verwendung anhand des vorgenannten Maßstabs zu überprüfen.

2. Höhe, Erhebung und Finanzierung von Studiengebühren

Studiengebühren sollen einerseits das Studium verbessern, dürfen andererseits aber nicht zu einer Sozialauswahl der Studierenden nach den Einkommensverhältnissen der Eltern oder zu einem Zwang zum Nebenerwerb führen.

Besonders die für die Zukunft unseres Landes wichtige Gruppe von potentiellen Studierenden aus der Mittelschicht läuft Gefahr, ohne angemessene Rahmenbedingungen die Entscheidung für oder gegen ein Studium nach finanziellen Gesichtspunkten zu treffen bzw. treffen zu müssen.

Deshalb gelten aus Sicht der FDP für Höhe, Erhebung und Finanzierung der Studiengebühren die folgenden Kriterien:

a. Höhe

Die Höhe sollte in Zukunft von den jeweiligen Hochschulen bzw. den Fakultäten festgelegt werden, um den ganz unterschiedlichen Anforderungen der Standorte und Studiengänge Rechnung tragen zu können. Die Entscheidung über die Höhe sollte der Senat nach Anhörung der Fakultätsräte treffen. Die Obergrenze muss - wie von der FDP Baden-Württemberg bereits beschlossen - sozialverträglich bleiben.

b. Erhebung

Die Pflicht zur Zahlung einer Studiengebühr entsteht mit der Annahme eines Studienplatzes. Sie soll dazu dienen, das Studium des Gebühren zahlenden Studierenden attraktiver auszugestalten. Deshalb muss sie während dessen Studium seiner Hochschule zur Verfügung stehen. Die Einnahmen aus Studiengebühren leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssteigerung der Hochschulen.

c. Finanzierung

Um eine Sozialauslese zu vermeiden, darf die Erhebung von Studiengebühren den Studierenden nicht während des Studiums belasten. Aufgabe der einzelnen Hochschulen ist es deshalb, angemessene Konditionen für eine nachlaufende Finanzierung der Studiengebühren sicherzustellen. Aufgabe des Staates ist es dabei, gewisse Mindeststandards festzulegen. Solche Mindeststandards sollten sein

- ein maximaler Zinssatz geringfügig über dem zur Zeit der Darlehensnahme geltenden Leitzins der Europäische Zentralbank (EZB und
- eine angemessene Mindesteinkommensgrenze für die Rückzahlung.

Jenseits dieser Mindeststandards sollte jede Hochschule frei sein, ihren Studierenden attraktive Angebote für die Finanzierung der Studiengebühren und - weil dies ja die weitaus größere Rolle spielt - des Studiums im Ganzen zu unterbreiten. Zu diesem Zwecke sollen einzelne Hochschulen oder Hochschulverbände entweder mit Kreditinstituten kooperieren oder selbst bzw. über die Studierendenwerke attraktive Angebote anbieten.

Die Internationalisierung der Studienabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses darf nicht zum stupiden Kopieren angelsächsischer Verhältnisse führen. Deutschland hat eine eigene Identität, die auf einer langen Geschichte innovativer Forschung, Lehre und universitärer Demokratie basiert. Wichtige Wettbewerbsvorteile des angelsächsischen Raums - vor allem im Stipendien- und Stiftungswesen - sind in Baden-Württemberg jedoch zu wenig etabliert. Hier muss ein juristischer Rahmen geschaffen werden, der den Hochschulen eine intensive Nutzung von Stiftungs- und Stipendiensystemen ermöglicht. So sind beispielsweise Erlass und Reduzierung von Studiengebühren ein sinnvolles Instrument der Universitäten im nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe."